

Mitteilungsvorlage		15.05.2023	79/2023		
Bezeichnung		ö	nö	öbF	
Stellungnahme zur Vorlage Nr. 209/2022 „Erneuerung der Straße Fin- kenborner Weg“ - Fragen der Mehrheitsgruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2203		X			
Beratungsfolge					
Gremium		Datum	Bemerkungen		
Ausschuss für Umwelt, Nachhaltigkeit und Klimaschutz		08.06.2023	Kenntnis genommen		
Verwaltungsausschuss		21.06.2023	Kenntnis genommen		
Rat		04.07.2023	Kenntnis genommen		

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Im Folgenden werden die Antworten der Stadtverwaltung zum Fragenkatalog der Mehrheitsgruppe SPD - Bündnis 90/Die Grünen zur Vorlage-Nr. 209/2022 „Erneuerung der Straße Finkenborner Weg“ vom 10.02.2023 unterbreitet:

1) Wie setzen sich die Baukosten für die Baumaßnahme zusammen?

Baustelleneinrichtung	ca.	30.000 €
Straßenbauarbeiten	ca.	747.000 €
Sicherheit	ca.	77.000 €
<u>Mehrwertsteuer</u>	ca.	<u>148.000 €</u>
Herstellungskosten	ca.	1.003.000 €

2) Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen zum Beispiel durch PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) usw. vor?

Zu dem Zeitpunkt als die Vorlage 209/2022 erstellt wurde, lagen die Untersuchungen für die PAK-Belastungen noch nicht vor. In der Zwischenzeit wurden die Ergebnisse der Stadt übermittelt. An 7 der getesteten Stellen lagen 4 teils deutlich über den noch zulässigen Richtwerten. Ein Durchfräsen und sofortiges Einbauen ohne weitere Behandlung des Materials scheidet somit aus Umweltverträglichkeitsgründen aus. Eine weitere Behandlung des Materials wäre deutlich teurer geworden, deswegen hat man sich nun für eine Sanierungsvariante entschieden. Bei dieser Variante wird nur an den Rändern der Fahrbahn, da wo es notwendig ist, die belastete Oberfläche abgefräst und entsorgt, der Rest bleibt vor Ort und wird nach einer Vorprofilierung mit einem neuen 10 cm starken Tragdeckschicht überbaut. Die Kostenschätzung für diese Variante liegt bei 1.056.000 € und somit 53.000 € über der bisherigen Kostenschätzung der ursprünglichen Variante.

3) Welche Alternativen (z.B. eine einspurige Verkehrsführung mit Ausweichstellen für Begegnungsverkehr?) zur vorgesehenen Ausführung sind durch die Verwaltung geprüft worden?

Die Diskussion in den Gremien des Rates über eine dauerhafte Sperrung des Finkenborner Weges, als Maßnahme der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen anlässlich der Gewährung einer Bedarfszuweisung, hat verdeutlicht, dass dies wegen der besonderen Bedeutung des Weges keine politische Mehrheit erzielen kann. Aus diesem Grund wurden keine Alternativen näher betrachtet.

Z.B. auch eine einspurige Verkehrsführung setzt eine Instandsetzung der Fahrbahn in einer Breite von min. 3,50 m voraus. Dazu sind Ausweichbuchten in Sichtweite nicht überall gegeben. Ein großer Anteil der Gesamtstrecke müsste wegen der fehlenden Sichtweite in den jetzigen Dimensionen ausgebaut werden.

4) Was kosten Amphibienleiteinrichtungen für die Riepenstraße / Wiengrund? Würden solche Leiteinrichtungen zu geringeren (verkehrsrechtlichen) Anforderungen an den Finkenborner Weg führen?

Es gibt aktuell hierzu keine belastbare Kostenschätzung. Diesen Fragenkatalog nehmen wir zum Anlass weitere Alternativen zu betrachten und auszuarbeiten und in den politischen Prozess einzubringen.

5) Gibt es auch auf der Riepenstraße / Wiengrund sanierungsbedürftige Abschnitte, welche in etwa mit dem Zustand des Finkenborner Wegs vergleichbar sind? Wenn ja, müssen auch für diese Abschnitte Sanierungskosten in den Haushalt eingestellt werden?

Nein, vergleichbar schlechte Abschnitte wie jene im Finkenborner Weg gibt es nicht.

6) Ist es aufgrund der personellen Situation in der Bauverwaltung sinnvoll, die Bauüberwachung extern zu vergeben, um den Anteil an Eigenleistung zu verringern? Wenn nein, warum nicht?

Nein, der Aufwand für die Bauüberwachung bei dieser Maßnahme ist im Vergleich z.B. zu einer Maßnahme wie der Marienthaler Straße oder Basbergstraße/Busbahnhof eher als gering einzuschätzen, wobei die Vergütungsgrundlage für die externe Bauüberwachung die Bausumme wäre. Das bedeutet, dass bei einem überschaubaren Aufwand ein beachtliches Honorar anfallen würde.

7) Weshalb sind die ökologischen Auswirkungen bei der Sanierung des Finkenborner Weg nicht dokumentiert?

Die Straße soll in den vorhandenen Ausmaßen erneuert werden. Zusätzliche Flächen werden nicht in Anspruch genommen. Von daher erfolgt kein weiterer Flächenverbrauch, es findet auch z.B. durch einen Rückbau keine zu bilanzierende Entsiegelung statt. Deshalb sind keine weiteren und konkreten ökologischen Auswirkungen ermittelt worden.

8) Welche Geschwindigkeit ist für die Durchfahrt des Finkenborner Weges nach der Sanierung vorgesehen?

Für den angestrebten Zustand des Finkenborner Weges nach Sanierung wird eine zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h als vertretbar angesehen.

9) Welche Ereignisse haben verursacht, dass diese Straße so plötzlich saniert werden muss, dass sie nicht in das VMK aufgenommen werden kann und sogar für den Nachtragshaushalt vorgeschlagen wurde?

Von plötzlich kann nicht die Rede sein. Letztmalig wurde die Situation um den Finkenborner Weg als Maßnahme zur Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen anlässlich der Gewährung einer Bedarfszuweisung politisch diskutiert. Dazu wurde regelmäßig der schlechte Straßenzustand im zuständigen Ausschuss angesprochen.

Die Sanierungsreihenfolge von Straßen im Rahmen des VMK ergibt sich regelmäßig auch aus der Verkehrsbedeutung der Straße auf Basis der tatsächlichen Verkehrsmengen. Hier-nach wäre der Finkenborner Weg deutlich nachrangig im Vergleich z.B. zu den Straßen, die zu Frage 10 aufgeführt sind. und würde demnach erst in etlichen Jahren Aussicht auf Sanierung haben. Auch stehen keine Fördermittel im Raum, die diesbezüglich zu einer anderen Einschätzung führen könnten. Aus diesem Grund wurde die Sanierung als außerhalb des VMK stehende Maßnahme in den (Nachtrags-)Haushalt eingebracht.

10) Welche Maßnahmen sind im VMK und zu welchen Kostenschätzungen in den kommenden 5 Jahren vorgesehen?

Das Investitionsbudget des VMKs fußt auf der Vorlage 271/2014. In den letzten Jahren wurde das Budget öfters für Haushaltskonsolidierungen eingekürzt. Durch die stark gestiegenen Baukosten in der letzten Zeit, können immer weniger Maßnahmen mit dem gleichbleibenden oder sogar gekürzten Budget hergestellt/saniert werden. Mit der Einnahme von Fördermitteln für größere Maßnahmen versucht die Stadt den Eigenanteil einzelner Maßnahmen zu reduzieren.

- | | |
|--|--------------------------|
| • Marienthaler Straße ca. 2,1 Mio. €, | Ausführung ca. 2023 |
| • Wilhelmsplatz ca. 1,5 Mio. €, | Ausführung ca. 2023 |
| • Erichstraße/Gröninger Str. ca. 0,30 Mio. €, | Ausführung ca. 2023 |
| • Reimerdeskamp ca. 2,28 Mio. €, | Ausführung ca. 2023-2024 |
| • Goethestraße ca. 0,08 Mio. €, | Ausführung ca. 2024 |
| • Breslauer Straße 0,66 Mio. €, | Ausführung ca. 2024 |
| • Hafenstr. / Mühlenstr., ca. 0,8 Mio. € | Ausführung ca. 2024 |
| • Dresdner Straße 0,6 Mio. € | Ausführung ca. 2025 |
| • Kaiserstraße ca. 4,42 Mio. €, | Ausführung ca. 2025-2027 |
| • Div. Kleinmaßnahmen / Sicherheit für Kostensteigerungen 2,4 Mio. € (2023-2027) | |

11) Wenn sich die Sanierung verzögern würde, gäbe es die Möglichkeit die Straße vorübergehend herabzustufen (Wirtschaftsweg?), um z.B. für diesen Zeitraum aus der Haftung zu kommen?

Nein, die Möglichkeit besteht nicht, wenn die gleichbleibende Erschließungsfunktion aufrechterhalten werden soll. Die Abstufung zu einem Wirtschaftsweg (d.h. land- und/oder forstwirtschaftlichen Verkehr frei) erlaubt keinen klassischen Anliegerverkehr. Die straßenverkehrsrechtliche Haftung kann damit nicht umgangen werden.

12) Würde es helfen die Straße, für den Zeitraum bevor sie saniert werden kann, als Einbahnstraße zu deklarieren? (außer während der Krötenwanderung)

Nein. Eine Straße muss für den gewidmeten Verkehrszweck verkehrssicher sein. Eine Reduktion bewirkt hier keine Verbesserung.

13) Welche Kosten würden für einen kompletten Rückbau der Straße Finkenborner Weg entstehen?

Die Diskussion in den Gremien des Rates über eine dauerhafte Sperrung des Finkenborner Weges, als Maßnahme der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen anlässlich der Gewährung einer Bedarfszuweisung, hat verdeutlicht, dass dies wegen der besonderen Bedeutung des Weges keine politische Mehrheit erzielen kann. Deshalb wurden die Kosten für einen kompletten Rückbau nicht ermittelt.